

Arbeitsmarkt in Zahlen

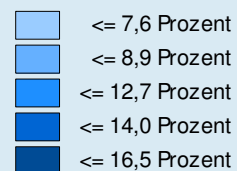
Berichtsmonat Januar 2008



Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2007

Arbeitslose in Prozent
aller zivilen
Erwerbspersonen

Deutschland	9,0
Westdeutschland	7,5
Ostdeutschland	15,1



Report für Kreise und kreisfreie Städte
Gütersloh (05754)



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Zusammenstellung und Herausgabe

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung

Datenzentrum der Statistik
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Hotline 01801 78722 10 ¹⁾

Fax 01801 78722 11 ¹⁾

¹⁾ (3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen gelten davon abweichende Preise.)

E-Mail: statistik.datenzentrum@arbeitsagentur.de

Regionaler Statistiks-service Statistiks-service West

E-Mail: Statistik-West@arbeitsagentur.de

Im Internet finden Sie diese Übersicht unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de> (ohne www)

Detaillierte Übersichten

Detaillierte Übersichten unter SGBIII und SGBII (ab Januar 2005)

Kategorie: Aktuelle Kreisdaten

Thema: Kreisreport

Weitere statistische Informationen auf Kreisebene finden Sie unter dem Direktlink
"Aktuelle Kreisdaten"

<http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/q.html>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, Januar 2008 (DZ/AM)

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit
genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis

Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport "Berichtsmonat / -jahr"

Gütersloh

Die Arbeitslosenzahlen im Überblick

Von Arbeitslosigkeit waren im Berichtsmonat insgesamt 9758 Menschen betroffen, davon 4415 im Rechtskreis SGB III und 5343 im Rechtskreis SGB II. Die Arbeitslosenquote, berechnet auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen, belief sich im Berichtsmonat auf 5,3%.

Arbeitslosigkeit	SGB III	SGB II	Insgesamt
Arbeitslose Bestand	4.415	5.343	9.758
Anteile nach Rechtskreisen in %	45%	55%	100%
Arbeitslosenquote bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	2,4%	2,9%	5,3%
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,6%	3,2%	5,8%

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: Januar 2008/dz-am

Gegenüber dem Vormonat gab es folgende Veränderungen:

Veränderungen gegenüber Vormonat	SGB III	SGB II	Insgesamt
Arbeitslose Bestand	+555	+97	+652
Anteile nach Rechtskreisen in % Punkten	2,9	-2,9	x
Arbeitslosenquote (Vormonat) bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	2,1%	2,8%	4,9%
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,3%	3,1%	5,4%

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: Januar 2008/dz-am

Grundsätzlich ist eine Differenzierung der Arbeitslosen nach Alter, Nationalität und Geschlecht für die Rechtskreise SGB III und SGB II möglich. Darüber hinausgehende detaillierte Auswertungen zu Strukturen liegen für diejenigen Kreise vor, die vollständige Daten zur Arbeitslosigkeit über das IT-Fachverfahren gemeldet haben.

Differenzierung der Arbeitslosigkeit nach Alter und Geschlecht

Arbeitslose	SGB III			SGB II			Insgesamt		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Bestand									
unter 25 Jahren	807	481	326	429	214	215	1.236	695	541
25 bis unter 55 Jahren	3.055	1.415	1.640	4.443	2.128	2.315	7.498	3.543	3.955
55 bis unter 65 Jahren	553	270	283	471	220	251	1.024	490	534
Insgesamt	4.415	2.166	2.249	5.343	2.562	2.781	9.758	4.728	5.030
Anteile in %									
unter 25 Jahren	18,3%	22,2%	14,5%	8,0%	8,4%	7,7%	12,7%	14,7%	10,8%
25 bis unter 55 Jahren	69,2%	65,3%	72,9%	83,2%	83,1%	83,2%	76,8%	74,9%	78,6%
55 bis unter 65 Jahren	12,5%	12,5%	12,6%	8,8%	8,6%	9,0%	10,5%	10,4%	10,6%
Insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Arbeitslosenquoten ¹⁾									
unter 25 Jahren	3,6%	.	.	1,9%	.	.	5,5%	.	.
Insgesamt	2,6%	2,4%	2,9%	3,2%	2,9%	3,5%	5,8%	5,3%	6,4%

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: Januar 2008/dz-am

¹⁾ Die Arbeitslosenquoten beziehen sich auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen. Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt.

Gütersloh

Eckwerte des Arbeitsmarktes

Merkmal	Berichtsmonat				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (Arbeitslosenquoten: Vorjahreswerte)			
	Jan 08	Dez 07	Nov 07	Okt 07	Januar		Dezember	November
					abs.	in %	in %	in %
Arbeitslose Bestand	9.758	9.106	9.313	9.506	-2.753	-22,0	-23,7	-22,9
darunter								
50,0% aus Erwerbstätigkeit	4.878	4.250	4.301	4.368	-1.467	-23,1	-26,5	-26,0
48,5% Männer	4.728	4.169	4.155	4.210	-1.053	-18,2	-21,4	-22,4
51,5% Frauen	5.030	4.937	5.158	5.296	-1.700	-25,3	-25,5	-23,2
x ohne Ausbildung								
12,7% Jüngere unter 25 Jahren	1.236	1.083	1.116	1.171	-241	-16,3	-20,2	-19,3
2,4% dar.: über 6 Monate arbeitslos	235	214	228	246	-123	-34,4	-37,2	-37,7
2,3% dar.: Jugendliche unter 20 Jahren	223	195	222	242	-14	-5,9	-22,6	-14,0
31,4% über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	3.068	3.045	3.159	3.357	-2.006	-39,5	-40,0	-40,9
22,7% 50 Jahre und älter	2.216	2.119	2.187	2.235	-826	-27,2	-28,8	-27,4
10,5% dar.: 55 Jahre und älter	1.024	979	1.007	1.037	-387	-27,4	-29,4	-30,2
32,1% Langzeitarbeitslose	3.137	3.115	3.228	3.430	-2.084	-39,9	-40,4	-41,4
4,4% Schwerbehinderte	431	422	440	458	-154	-26,3	-29,4	-29,1
18,7% Ausländer	1.824	1.726	1.782	1.777	-444	-19,6	-20,2	-19,9
Zugang								
Insgesamt (Meldungen) im Monat	2.619	1.856	1.943	2.073	231	9,7	-0,8	16,3
seit Jahresbeginn	2.619	24.346	22.490	20.547	231	9,7	3,1	3,4
aus Erwerbstätigkeit	1.530	823	805	922	177	13,1	3,1	11,0
aus Ausbildung/Qualifikation	309	264	301	344	-4	-1,3	-28,3	15,3
unter 25 Jahre	522	387	373	459	40	8,3	4,3	-1,3
55 Jahre und älter	202	132	139	153	54	36,5	1,5	41,8
Abgang								
Insgesamt im Monat	1.956	2.060	2.146	2.452	143	7,9	2,1	-9,9
seit Jahresbeginn	1.956	27.330	25.270	23.124	143	7,9	-0,6	-0,8
in Erwerbstätigkeit	733	708	774	924	-13	-1,7	-0,7	-7,9
in Ausbildung/Qualifikation	209	285	259	396	41	24,4	33,2	4,9
unter 25 Jahre	348	409	423	630	9	2,7	8,8	-14,0
55 Jahre und älter	191	181	194	201	21	12,4	-13,0	-10,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
- alle zivilen Erwerbspersonen	5,3	4,9	5,0	5,1	6,8	-	6,5	6,6
- abhängige zivile Erwerbspersonen	5,8	5,4	5,6	5,7	7,5	-	7,2	7,3
Männer	5,3	4,7	4,7	4,7	6,6	-	6,0	6,1
Frauen	6,4	6,3	6,5	6,7	8,6	-	8,4	8,6
Jüngere unter 25 Jahren	5,5	4,8	5,0	5,2	6,9	-	6,4	6,5
dar.: Jugendliche unter 20 Jahren	2,9	2,5	2,9	3,1	3,4	-	3,7	3,7
Ausländer	14,8	14,0	14,5	14,4	18,2	-	17,4	17,9
Leistungsempfänger								
Arbeitslosengeld ³⁾	3.312	3.351	-24,5
Erwerbsfähige Hilfebedürftige (Alg II) ¹⁾²⁾	12.905	12.864	13.115	13.121	-726	-5,3	-5,2	-4,9
nicht erwerbsf. Hilfebedürftige (SozG) ¹⁾²⁾	6.139	6.077	6.155	6.183	-58	-0,9	-1,2	-1,2
Bedarfsgemeinschaften ¹⁾²⁾	8.666	8.644	8.760	8.767	-458	-5,0	-5,2	-5,9
Gemeldete Stellen								
Zugang im Monat	615	591	863	714	-118	-16,1	-24,6	18,5
dar.: ungefördert	609	591	862	713	-20	-3,2	-24,6	18,4
Zugang seit Jahresbeginn	615	11.261	10.670	9.807	-118	-16,1	1,4	3,3
dar.: ungefördert	609	11.061	10.470	9.608	-20	-3,2	0,1	2,0
Bestand	2.014	2.120	2.318	2.304	-245	-10,8	6,4	11,9
dar.: ungefördert	1.944	2.051	2.247	2.231	-141	-6,8	6,8	13,6
sofort zu besetzen	1.876	1.976	2.206	2.248	-248	-11,7	5,0	13,5
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort)								
	Jun 07	Mrz 07	Dez 06	Sep 06	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
					Juni 06	Mrz 06	Dez 05	
Insgesamt	134.715	133.615	132.961	133.283	4.188	3,2	3,8	2,8
Männer	83.032	81.831	81.481	81.735	3.009	3,8	4,6	3,7
Frauen	51.683	51.784	51.480	51.548	1.179	2,3	2,6	1,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: Januar 2008/dz-am

1) Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

2) jeweils vorläufige Daten

. = Daten liegen nicht vor

Gütersloh

Eckwerte des Arbeitsmarktes nach Rechtskreisen

Merkmal	Insgesamt	davon	
		SGB III	SGB II
Arbeitslose Bestand	9.758	4.415	5.343
darunter			
50,0% aus Erwerbstätigkeit	4.878	2.979	1.899
48,5% Männer	4.728	2.166	2.562
51,5% Frauen	5.030	2.249	2.781
x ohne Ausbildung		zur Zeit nicht auswertbar	
12,7% Jüngere unter 25 Jahren	1.236	807	429
2,4% dar.: über 6 Monate arbeitslos	235	105	130
2,3% dar.: Jugendliche unter 20 Jahren	223	123	100
31,4% über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	3.068	677	2.391
22,7% 50 Jahre und älter	2.216	1.052	1.164
10,5% dar.: 55 Jahre und älter	1.024	553	471
32,1% Langzeitarbeitslose	3.137	701	2.436
4,4% Schwerbehinderte	431	164	267
18,7% Ausländer	1.824	534	1.290
Zugang			
Insgesamt (Meldungen) im Monat	2.619	1.816	803
seit Jahresbeginn	2.619	1.816	803
aus Erwerbstätigkeit	1.530	1.292	238
aus Ausbildung/Qualifikation	309	185	124
unter 25 Jahre	522	426	96
55 Jahre und älter	202	158	44
Abgang			
Insgesamt im Monat	1.956	1.190	766
seit Jahresbeginn	1.956	1.190	766
in Erwerbstätigkeit	733	516	217
in Ausbildung/Qualifikation	209	131	78
unter 25 Jahre	348	250	98
55 Jahre und älter	191	119	72
Arbeitslosenquoten bezogen auf			
- alle zivilen Erwerbspersonen	5,3	2,4	2,9
-abhängige zivile Erwerbspersonen	5,8	2,6	3,2
Männer	5,3	2,4	2,9
Frauen	6,4	2,9	3,5
Jüngere unter 25 Jahren	5,5	3,6	1,9
dar.: Jugendliche unter 20 Jahren	2,9	1,6	1,3
Ausländer	14,8	4,3	10,5
Leistungsempfänger			
Arbeitslosengeld	x
Erwerbsfähige Hilfebedürftige (Alg II) ¹⁾²⁾	12.905	x	12.905
nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (Sozg) ¹⁾²⁾	6.139	x	6.139
Bedarfsgemeinschaften ¹⁾²⁾	8.666	x	8.666

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: Januar 2008/dz-am

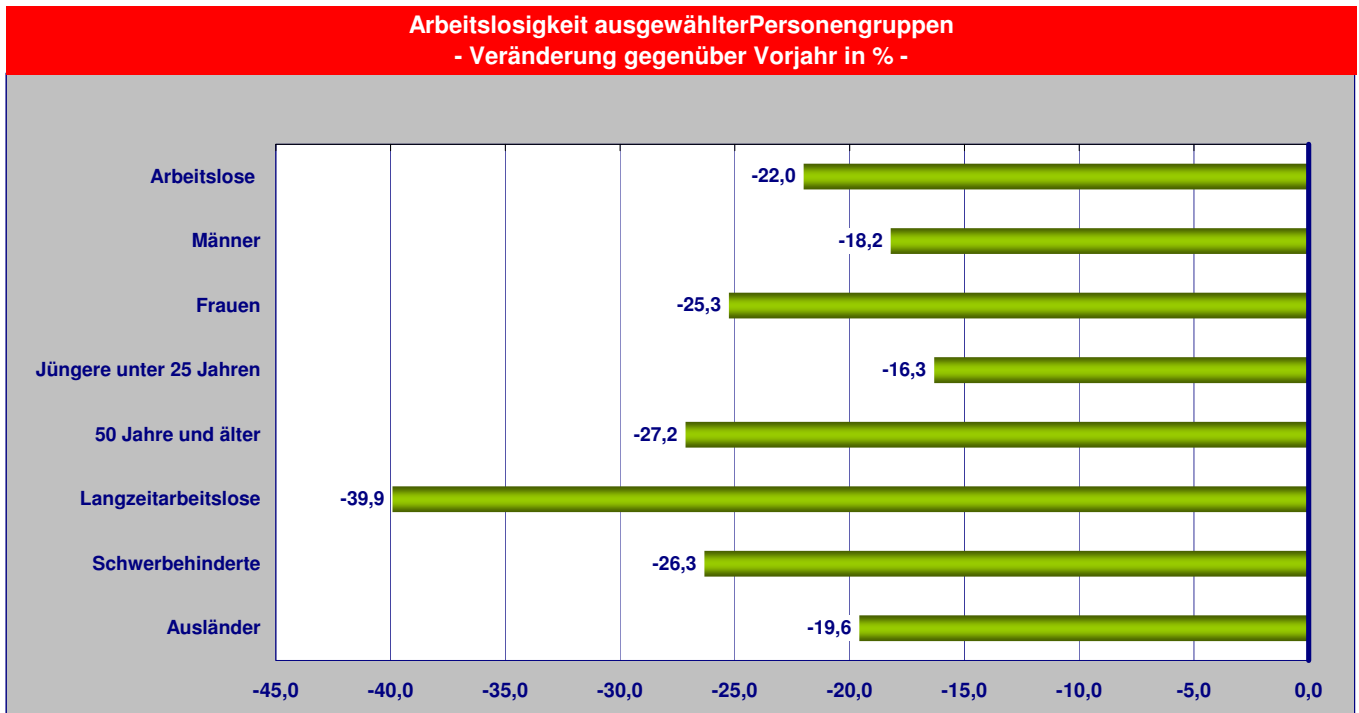
1) Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

2) jeweils vorläufige Daten

. = Daten liegen nicht vor

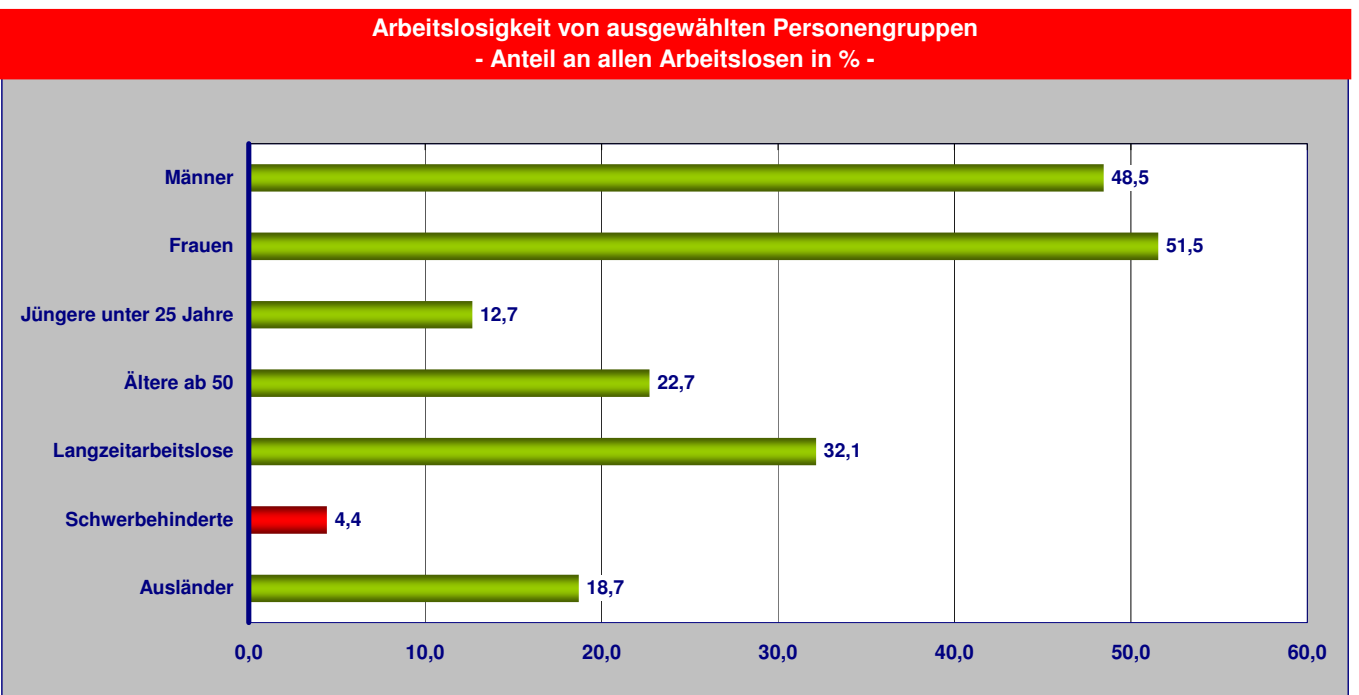
Gütersloh

Nach Personengruppen entwickelte sich die Arbeitslosigkeit unterschiedlich:



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: Januar 2008/dz-am

Das Gewicht der ausgewählten Personengruppen am Arbeitslosenbestand ist unterschiedlich groß. Von besonderem Interesse ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen. So waren im Berichtsmonat 32,1% der Arbeitslosen ein Jahr und länger auf Beschäftigungssuche.



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: Januar 2008/dz-am

Gütersloh

Für die Betreuung von Arbeitslosen sind unterschiedliche Träger zuständig. Arbeitslose, die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, werden dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. Zum Rechtskreis SGB II gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen.

Die Arbeitslosen teilen sich auf die Rechtskreise folgendermaßen auf:

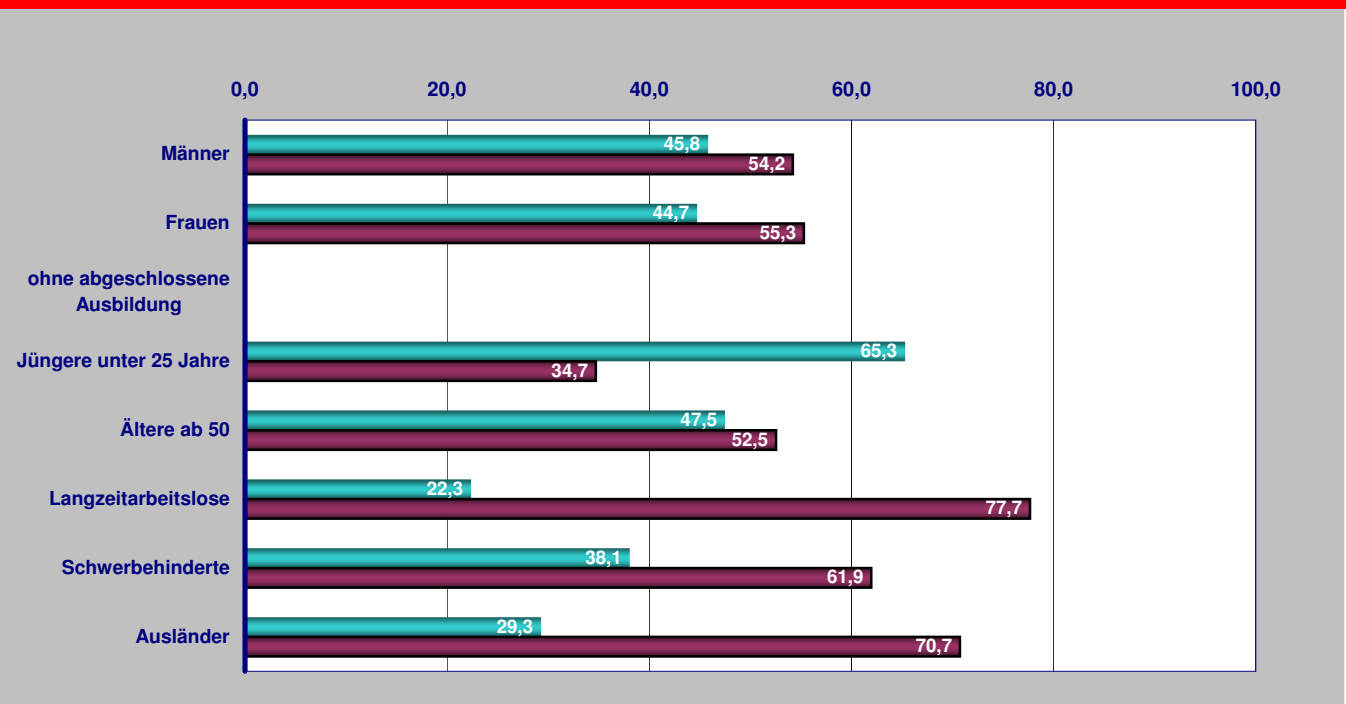
Merkmal	Insgesamt		davon (Spalte 1)			
	absolut	davon in %	SGB III		SGB II	
			absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
	1	2	3	4	5	6
Bestand						
Insgesamt	9.758	100,0	4.415	45,2	5.343	54,8
Männer	4.728	48,5	2.166	45,8	2.562	54,2
Frauen	5.030	51,5	2.249	44,7	2.781	55,3
ohne abgeschlossene Ausbildung	zur Zeit nicht auswertbar					
Jüngere unter 25 Jahre	1.236	12,7	807	65,3	429	34,7
Ältere ab 50	2.216	22,7	1.052	47,5	1.164	52,5
Langzeitarbeitslose	3.137	32,1	701	22,3	2.436	77,7
Schwerbehinderte	431	4,4	164	38,1	267	61,9
Ausländer	1.824	18,7	534	29,3	1.290	70,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: Januar 2008/dz-am

Arbeitslosenquote	Insgesamt	SGB III	SGB II
bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	5,3 %	2,4 %	2,9 %
abhängige zivile Erwerbspersonen	5,8 %	2,6 %	3,2 %

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: Januar 2008/dz-am

Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen - Strukturen in den Rechtskreisen SGB III und SGB II in %-



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: Januar 2008/dz-am

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Gütersloh

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert.

Berichtsmonat: Januar 2008	Bestand						Zugang / Eintritte / Bewilligungen			
	Januar 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Dezember 2007 (vorläufig und hochgerechnet)	Oktober 2007	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	im Berichtsmonat		seit Jahresbeginn	
							Januar 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 7) gg. Vorjahres- monat in %	Januar 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahreszeit- raum in %
Instrumente	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Beratung und Unterstützung der Arbeitsuche	223	397	291	374,5	422,4	109,4	602	9,3	602	9,3
Vermittlungsgutschein - ausbezahlt nach 6 Wochen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	12	71,4	12	71,4
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung ¹⁾	75	116	106	200,0	141,7	-1,9	*	-50,0	*	-50,0
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	148	281	185	572,7	903,6	496,8	.	x	.	x
Unterstützung der Beratung und Vermittlung ¹⁾	x	x	x	x	x	x	589	8,7	589	8,7
Qualifizierung	759	848	738	26,1	25,8	-16,4	155	-27,2	155	-27,2
Berufliche Weiterbildung	601	637	528	40,7	35,5	-9,1	112	20,4	112	20,4
berufliche Weiterbildung behinderter Menschen ¹⁾	62	76	77	-27,1	-6,2	-23,8	*	-92,3	*	-92,3
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	96	135	133	9,1	12,5	-32,5	42	-60,4	42	-60,4
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen Reha ¹⁾	.	.	.	x	x	x	.	x	.	x
Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung ¹⁾ (ohne BAB)	x	x	x	...	x	...	x
dar.: Vertiefte Berufsorientierung ^{1) 3) 5)}	x	x	x	...	x	...	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen ¹⁾	x	x	x	...	x	...	x
Berufsausbildung Benachteiligter (nur BaE und freies soz. Trainingsjahr) ^{1) 5)}	...	567	560	x	x	x	...	x	...	x
Arbeitgeberzuschüsse Reha (i.d.R. Ausbildungszuschüsse gem. § 236 SGB III) ¹⁾	5	5	5	-75,0	-73,7	-73,7	*	x	*	x
Einstiegsqualifizierung (nationaler Ausbildungsplan, ohne § 235b SGB III) ¹⁾	12	12	12	x	x	x	...	x	...	x
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen ¹⁾	153	154	157	25,4	23,2	21,7	.	x	.	x
Berufsausbildungsbeihilfe w.e. beruflichen Ausbildung (BAB) ^{1) 4)}	222	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	1.166	1.238	1.305	-0,7	-3,3	-4,2	151	-1,9	151	-1,9
Förderung abhängiger Beschäftigung	582	608	646	12,4	7,4	7,8	107	-7,0	107	-7,0
dar.: Personal-Service-Agenturen ¹⁾	.	.	.	x	x	x	.	x	.	x
Eingliederungszuschüsse (einschließlich EGZ für Jüngere nach § 421p SGB III)	471	476	528	7,5	6,0	16,0	58	-29,3	58	-29,3
Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen ¹⁾	x	x	x	...	x	...	x
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	10	13	14	-50,0	-40,9	-41,7	.	x	.	x
Entgeltversicherung für Ältere nach § 421j SGB III ^{1) 4)}	x	x	x	...	x	...	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	15	19	15	x	x	x	4	x	4	x
Eingliederungshilfen für jüngere Arbeitnehmer ⁵⁾	x	x	x	...	x	...	x
Mobilitätshilfen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	33	94,1	33	94,1
Einstiegsgehalt - Variante: Beschäftigung	81	95	89	47,3	53,2	97,8	12	-20,0	12	-20,0
Beschäftigungszuschuss (nur Daten aus BA-Systemen) ¹⁾	4	4	.	x	x	x	.	x	.	x
Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer (nur Daten aus BA-Systemen) ¹⁾	*	*	.	x	x	x	.	x	.	x
Förderung der Selbständigkeit	584	630	659	-11,0	-11,8	-13,6	44	12,8	44	12,8
Gründungszuschuss	417	418	406	178,0	266,7	554,8	44	15,8	44	15,8
Überbrückungsgeld	.	.	.	x	x	x	.	x	.	x
Existenzgründungszuschüsse	165	209	247	-60,5	-54,4	-51,9	.	x	.	x
Einstiegsgehalt - Variante: Selbständigkeit	*	3	6	-83,3	-80,0	-64,7	.	x	.	x
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	497	517	537	-19,8	-17,1	-14,8	48	-60,0	48	-60,0
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	442	462	483	-28,1	-25,2	-17,4	48	-60,0	48	-60,0
darunter: Variante Mehraufwand	434	452	468	-26,6	-24,2	-17,3	48	-59,0	48	-59,0
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	55	55	54	1.000,0	816,7	20,0	.	x	.	x
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	.	.	.	x	x	x	.	x	.	x
Trad. Struktur Anpassungsmaßnahmen (Restabwicklung)	.	.	.	x	x	x	.	x	.	x
Sonstiges ⁵⁾	1.152	1.142	1.066	51,8	48,7	46,4	137	-37,7	137	-37,7
Freie Förderung nach § 10 SGB III ¹⁾	461	444	446	44,5	43,2	48,2	6	-75,0	6	-75,0
weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II	691	698	620	57,0	52,4	45,2	131	-33,2	131	-33,2
darunter: Einmalleistungen ¹⁾	.	.	.	x	x	x	.	x	.	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ^{2) 5)} und ohne BAB	x	x	x	...	x	...	x
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ^{2) 5)} und ohne BAB	x	x	x	...	x	...	x
flankierende Leistungen (§ 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II) ^{1) 3)}	.	.	.	x	x	x	.	x	.	x
Kurzarbeiter	x	x	x	x	x	x	x
Nichtarbeitslose Leistungsempfänger (§ 428 SGB III)	760	x	x	-9,3	x	x	x	x

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.
 2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutscheine, Unterstützung der Beratung und Vermittlung, Mobilitätshilfen und teilweise sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II
 3) Es ist von einer deutlichen Untererfassung auszugehen, da nur die Informationen darstellbar sind, deren Daten individuell teilnahmebezogen im operativen Verfahren der BA erfasst sind
 (z. B. haben für 2007 nur ca. 16% der ARGE Daten zum Einsatz der Weiteren Leistungen erfasst).
 4) Aufgrund einer neuen Auswertungslogik (Zuordnung des Zeitraums zum Stichtag und dreimonatige Wartezeit) sind die Zahlen nicht mit dem Vorjahr vergleichbar.
 5) Aussetzung der Berichterstattung ab Januar 2008 wegen Änderung des operativen Verfahrens

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Gütersloh

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert.

Berichtsmonat: Januar 2008	Bestand						Zugang / Eintritte / Bewilligungen			
	Januar 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Dezember 2007 (vorläufig und hochgerechnet)	Oktober 2007	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	im Berichtsmonat		seit Jahresbeginn	
							Januar 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 7) gg. Vorjahres- monat in %	Januar 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahreszeit- raum in %
Instrumente	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Beratung und Unterstützung der Arbeitsuche	51	153	55	x	x	x	207	-27,4	207	-27,4
Vermittlungsgutschein - ausbezahlt nach 6 Wochen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	6	20,0	6	20,0
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung ¹⁾	.	.	.	x	x	x	.	x	.	x
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	51	153	55	x	x	x	.	x	.	x
Unterstützung der Beratung und Vermittlung ¹⁾	x	x	x	x	x	x	201	-28,2	201	-28,2
Qualifizierung	202	290	247	-11,4	26,6	-16,3	38	-69,1	38	-69,1
Berufliche Weiterbildung	111	139	119	-19,0	3,0	-4,8	25	-44,4	25	-44,4
berufliche Weiterbildung behinderter Menschen ¹⁾	17	29	25	-43,3	26,1	-32,4	*	-91,7	*	-91,7
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	74	122	103	21,3	71,8	-22,6	12	-81,8	12	-81,8
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen Reha ¹⁾	.	.	.	x	x	x	.	x	.	x
Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung ¹⁾ (ohne BAB)	x	x	x	...	x	...	x
dar.: Vertiefte Berufsorientierung ^{1) 3) 5)}	x	x	x	...	x	...	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen ¹⁾	x	x	x	...	x	...	x
Berufsausbildung Benachteiligter (nur BaE und freies soz. Trainingsjahr) ^{1) 5)}	...	38	39	x	x	x	...	x	...	x
Arbeitgeberzuschüsse Reha (i.d.R. Ausbildungszuschüsse gem. § 236 SGB III) ¹⁾	.	.	.	x	x	x	.	x	.	x
Einstiegsqualifizierung (nationaler Ausbildungspakt, ohne § 235b SGB III) ¹⁾	.	.	.	x	x	x	...	x	...	x
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen ¹⁾	18	18	18	100,0	63,6	50,0	.	x	.	x
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	433	463	516	5,9	5,0	22,3	43	-46,9	43	-46,9
Förderung abhängiger Beschäftigung	431	460	510	8,6	8,0	25,9	43	-46,3	43	-46,3
dar.: Personal-Service-Agenturen ¹⁾	.	.	.	x	x	x	.	x	.	x
Eingliederungszuschüsse (einschließlich EGZ für Jüngere nach § 421p SGB III)	337	351	410	4,7	3,8	23,1	24	-56,4	24	-56,4
Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen ¹⁾	x	x	x	...	x	...	x
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	9	10	11	-55,0	-52,4	-47,6	.	x	.	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	.	.	.	x	x	x	.	x	.	x
Eingliederungshilfen für jüngere Arbeitnehmer ⁵⁾	x	x	x	...	x	...	x
Mobilitätshilfen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	7	-22,2	7	-22,2
Einstiegsgeld - Variante: Beschäftigung	81	95	89	47,3	53,2	97,8	12	-20,0	12	-20,0
Beschäftigungszuschuss (nur Daten aus BA-Systemen) ¹⁾	4	4	.	x	x	x	.	x	.	x
Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer (nur Daten aus BA-Systemen) ¹⁾	.	.	.	x	x	x	.	x	.	x
Förderung der Selbständigkeit	*	3	6	-83,3	-80,0	-64,7	.	x	.	x
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit	*	3	6	-83,3	-80,0	-64,7	.	x	.	x
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	442	462	483	-28,4	-25,5	-17,7	48	-60,0	48	-60,0
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	442	462	483	-28,1	-25,2	-17,4	48	-60,0	48	-60,0
darunter: Variante Mehraufwand	434	452	468	-26,6	-24,2	-17,3	48	-59,0	48	-59,0
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	.	.	.	x	x	x	.	x	.	x
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	.	.	.	x	x	x	.	x	.	x
Trad. Strukturanpassungsmaßnahmen (Restabwicklung)	.	.	.	x	x	x	.	x	.	x
Sonstiges ⁵⁾	691	698	620	57,0	52,4	45,2	131	-33,2	131	-33,2
weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II	691	698	620	57,0	52,4	45,2	131	-33,2	131	-33,2
darunter: Einmalleistungen ¹⁾	.	.	.	x	x	x	.	x	.	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ^{2) 5)} und ohne BAB	x	x	x	...	x	...	x
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ^{2) 5)} und ohne BAB	x	x	x	...	x	...	x

flankierende Leistungen (§ 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II) ^{1) 3)} x x x x

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.
 2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein, Unterstützung der Beratung und Vermittlung, Mobilitätshilfen und teilweise sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II
 3) Es ist von einer deutlichen Untererfassung auszugehen, da nur die Informationen darstellbar sind, deren Daten individuell teilnahmebezogen im operativen Verfahren der BA erfasst sind
 (z. B. haben für 2007 nur ca. 16% der ARGEn Daten zum Einsatz der Weiteren Leistungen erfasst).
 5) Aussetzung der Berichterstattung ab Januar 2008 wegen Änderung des operativen Verfahrens

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Gütersloh

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert.

Berichtsmonat: Januar 2008	Bestand						Zugang / Eintritte / Bewilligungen			
	Januar 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Dezember 2007 (vorläufig und hochgerechnet)	Oktober 2007	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	im Berichtsmonat		seit Jahresbeginn	
							Januar 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 7) gg. Vorjahres- monat in %	Januar 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahreszeit- raum in %
Instrumente	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Beratung und Unterstützung der Arbeitsuche	172	244	236	266,0	221,1	69,8	395	48,5	395	48,5
Vermittlungsgutschein - ausbezahlt nach 6 Wochen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	6	200,0	6	200,0
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung ¹⁾	75	116	106	200,0	141,7	-1,9	*	-50,0	*	-50,0
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	97	128	130	340,9	357,1	319,4	.	x	.	x
Unterstützung der Beratung und Vermittlung ¹⁾	x	x	x	x	x	x	388	48,1	388	48,1
Qualifizierung	557	558	491	48,9	25,4	-16,5	117	30,0	117	30,0
Berufliche Weiterbildung	490	498	409	69,0	48,7	-10,3	87	81,3	87	81,3
berufliche Weiterbildung behinderter Menschen ¹⁾	45	47	52	-18,2	-19,0	-18,8	.	x	.	x
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	22	13	30	-18,5	-73,5	-53,1	30	-25,0	30	-25,0
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen Reha ¹⁾	.	.	.	x	x	x	.	x	.	x
Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung ¹⁾ (ohne BAB)	x	x	x	...	x	...	x
dar.: Vertiefte Berufsorientierung ^{1) 3) 5)}	x	x	x	...	x	...	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen ¹⁾	x	x	x	...	x	...	x
Berufsausbildung Benachteiligter (nur BaE und freies soz. Trainingsjahr) ^{1) 5)}	...	529	521	x	x	x	...	x	...	x
Arbeitgeberzuschüsse Reha (i.d.R. Ausbildungszuschüsse gem. § 236 SGB III) ¹⁾	5	5	5	-75,0	-73,7	-73,7	*	x	*	x
Einstiegsqualifizierung (nationaler Ausbildungspakt, ohne § 235b SGB III) ¹⁾	12	12	12	x	x	x	...	x	...	x
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen ¹⁾	135	136	139	19,5	19,3	18,8	.	x	.	x
Berufsausbildungsbeihilfe w.e. beruflichen Ausbildung (BAB) ^{1) 4)}	222	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	733	775	789	-4,2	-7,6	-16,1	108	47,9	108	47,9
Förderung abhängiger Beschäftigung	151	148	136	24,8	5,7	-29,9	64	82,9	64	82,9
dar.: Personal-Service-Agenturen ¹⁾	.	.	.	x	x	x	.	x	.	x
Eingliederungszuschüsse (einschließlich EGZ für Jüngere nach § 421p SGB III)	134	125	118	15,5	12,6	-3,3	34	25,9	34	25,9
Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen ¹⁾	x	x	x	...	x	...	x
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	*	3	3	x	200,0	.	.	x	.	x
Entgeltssicherung für Ältere nach § 42j SGB III ^{1) 4)}	x	x	x	...	x	...	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	15	19	15	x	x	x	4	x	4	x
Eingliederungshilfen für jüngere Arbeitnehmer ⁵⁾	x	x	x	...	x	...	x
Mobilitätshilfen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	26	225,0	26	225,0
Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer (nur Daten aus BA-Systemen) ¹⁾	*	*	.	x	x	x	.	x	.	x
Förderung der Selbständigkeit	582	627	653	-9,6	-10,3	-12,5	44	15,8	44	15,8
Gründungszuschuss	417	418	406	178,0	266,7	554,8	44	15,8	44	15,8
Überbrückungsgeld	.	.	.	x	x	x	.	x	.	x
Existenzgründungszuschüsse	165	209	247	-60,5	-54,4	-51,9	.	x	.	x
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	55	55	54	1.733,3	1.275,0	25,6	.	x	.	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	55	55	54	1.733,3	1.275,0	25,6	.	x	.	x
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	.	.	.	x	x	x	.	x	.	x
Trad. Strukturanpassungsmaßnahmen (Restabwicklung)	.	.	.	x	x	x	.	x	.	x
Sonstiges ⁵⁾	461	444	446	44,5	43,2	48,2	6	-75,0	6	-75,0
Freie Förderung nach § 10 SGB III ¹⁾	461	444	446	44,5	43,2	48,2	6	-75,0	6	-75,0
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ^{2) 5)} und ohne BAB	x	x	x	...	x	...	x
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ^{2) 5)} und ohne BAB	x	x	x	...	x	...	x
Kurzarbeiter	x	x	x	x	x	x	x
Nichtarbeitslose Leistungsempfänger (§ 428 SGB III)	760	x	x	-9,3	x	x	x	x

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.
 2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein, Unterstützung der Beratung und Vermittlung und Mobilitätshilfen.
 3) Es ist von einer deutlichen Untererfassung auszugehen, da nur die Informationen darstellbar sind, deren Daten individuell teilnahmebezogen im operativen Verfahren der BA erfasst sind.
 4) Aufgrund einer neuen Auswertungslogik (Zuordnung des Zeitraums zum Stichtag und dreimonatige Wartezeit) sind die Zahlen nicht mit dem Vorjahr vergleichbar.
 5) Aussetzung der Berichterstattung ab Januar 2008 wegen Änderung des operativen Verfahrens

Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

Die vorliegenden Informationen der statistischen Berichterstattung zum Rechtskreis SGB II geben die Strukturdaten aus A2LL und XSozial auf Bundesebene wieder. In den folgenden Fällen liegen vollständige statistische Daten über Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder vor:

- Für 360 Kreise, die das EDV-Verfahren A2LL für alle SGB II-Fälle genutzt haben.
- Für 62 Kreise (zugelassene kommunale Träger), deren SGB II-Fälle mit dem XSozial-Standard übermittelt wurden.
- Für 5 Kreise, deren vollständige Strukturen aus A2LL und XSozial gewonnen werden konnten.

Für 427 von insgesamt 429 bundesdeutschen Kreisen konnten Strukturdaten ermittelt werden. Die Strukturergebnisse dieser 427 vollständig erfassten Kreise wurden auf die in einem gesonderten Verfahren berechneten Eckdaten der SGB II-Statistik (Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Hilfebedürftige, nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige und Personen insgesamt) auf Länderebene hochgerechnet und zu Gesamtergebnissen (Bundesgebiet insgesamt, Westdeutschland und Ostdeutschland) zusammengefasst.

In den 427 Fällen vollständiger Erfassung werden die Strukturdaten auf Kreisebene ausgewiesen, bei Unvollständigkeit der Kreisdaten (keine Vollerfassung durch A2LL bzw. XSozial) können auf Kreisebene nur die Eckdaten berichtet werden.

Die Eckdaten auf Bundesebene basieren auf 428 von 429 vollständigen Kreisen. Die aus dem Verfahren A2LL gewonnenen Detail-/Strukturdaten beziehen sich auf die bis zum 12. Januar 2008 im DV-Verfahren erfassten Leistungsfälle (Bedarfsgemeinschaften mit bewilligten Ansprüchen). Berücksichtigt wurden dabei ausschließlich Leistungsfälle, die zum Stichtag 16. Januar 2008 bewilligt (angeordnet) waren und am Stichtag keinen Ausschlussgrund/Beendigungsgrund hatten.

Für 05754000 Gütersloh wurden die Daten vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

Merkmal	insgesamt	Männer	Frauen
Bedarfsgemeinschaften	8.666		
davon			
mit 1 Person	3.820		
mit 2 Personen	1.950		
mit 3 Personen	1.352		
mit 4 Personen	853		
mit 5 und mehr Personen	691		
davon			
mit 1 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	5.391		
mit 2 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	2.558		
mit 3 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	506		
mit 4 und mehr erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	211		
davon			
mit 1 Kind unter 15 Jahren	1.794		
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	1.130		
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	381		
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	161		
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,2		
Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt	19.044	9.123	9.921
darunter			
unter 25 Jahre	8.695		
15 Jahre bis unter 65 Jahre	13.124		
Erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt	12.905	5.911	6.994
davon			
unter 25 Jahre	2.666	1.141	1.525
25 bis unter 50 Jahre	7.372	3.317	4.055
50 bis unter 55 Jahre	1.135	568	567
55 Jahre und älter	1.732	885	847
darunter			
Deutsche	9.597	4.318	5.279
Ausländer	3.271	1.579	1.692
darunter			
Alleinerziehende (neue Datenlage siehe Glossar)	1.852	78	1.774
davon			
unter 25 Jahre	215	3	212
25 Jahre und älter	1.637	75	1.562
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	6.139	3.212	2.927
davon			
unter 15 Jahre	5.920	3.103	2.817
über 15 Jahre	219	109	110
darunter			
Deutsche	5.012	2.647	2.365
Ausländer	1.106	553	553

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

~) Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grunde werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

Leistungen für Arbeitsuchende nach SGB II - Grundsicherung

Die Berechnungen basieren auf den statistischen Daten aus dem Verfahren A2LL sowie XSozial-BA-SGB II. Für 337 Kreise, die das EDV-Verfahren A2LL für alle SGB II-Fälle genutzt haben, liegen vollständige statistische Daten über Bedarfsgemeinschaften und Leistungsansprüche vor. In diesem Fall ist die Tabelle vollständig gefüllt. Bei 23 weiteren Kreisen in geteilter Trägerschaft liegen Daten über Leistungsansprüche nur teilweise vor (ohne kommunale Leistungen), hier sind die Tabellen entsprechend nur teilweise gefüllt.

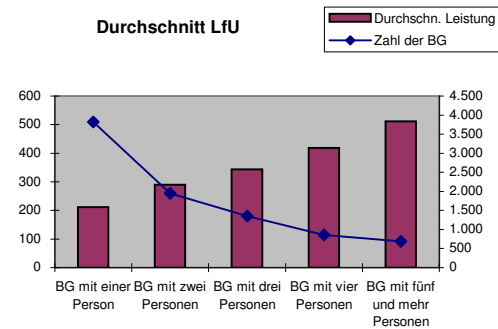
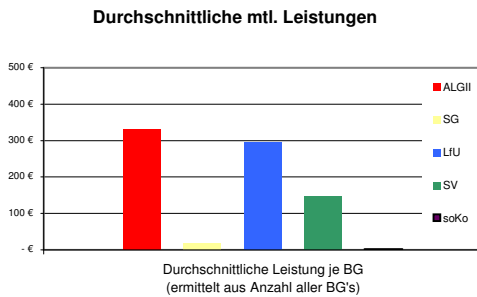
Für 63 Kreise konnten die Eckdaten aus XSozial und für 5 Kreise aus der Kombination von A2LL und XSozial ermittelt werden. Die Strukturen zu Bedarfsgemeinschaften sowie deren Mitgliedern konnten für 67 dieser 68 Kreise ermittelt werden.

Bei Unvollständigkeit der Kreisdaten (keine Vollerfassung durch A2LL bzw. XSozial) können nur die Eckdaten berichtet werden.

Die aus dem Verfahren A2LL gewonnenen Detail-/Strukturdaten beziehen sich auf die bis zum 12. Januar 2008 im DV-Verfahren erfassten Leistungsfälle (Bedarfsgemeinschaften mit bewilligten Ansprüchen). Gezählt wurden dabei ausschließlich Leistungsfälle, die zum Stichtag 16. Januar 2008 bewilligt (angeordnet) waren und am Stichtag keinen Ausschlussgrund/Beendigungsgrund hatten.

Aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen und inhaltlichen Abgrenzung besteht keine vollständige Deckungsgleichheit der aus A2LL ermittelten Leistungsdaten mit den Haushaltsdaten. Ein direkter Vergleich mit den kalendermonatlich ermittelten Haushaltsdaten ist nur eingeschränkt möglich.

Für 05754000 Gütersloh wurden die Daten vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.



Merkmal	Höhe der monatlichen Leistungen nach SGB II in Euro je Bedarfsgemeinschaft			
	Durchschnittliche Leistung je BG (ermittelt aus Anzahl aller BG's)	Durchschnittliche Leistung je BG - nur für Zeilen 02, 03, 05, 07 (ermittelt aus Anzahl der BG's mit Anspruch auf diese Leistung)	Anzahl der BG bzw. in Zeile 02, 03, 05, 07 Anzahl der BG mit Anspruch auf die Leistung	Leistung insgesamt in 1.000 Euro
Arbeitslosengeld II (ohne Leistungen für Unterkunft)	01	329,98 €	-	2.860
nur Regelleistung	02	302,60 €	7.769	2.622
nur Zuschlag nach Alg gem. § 24 SGB II	03		573	68
Sozialgeld (ohne Leistungen für Unterkunft)	04	17,16 €	-	149
nur Regelleistung	05	16,94 €	1.567	147
Leistungen für Unterkunft und Heizung	06	295,24 €	-	2.559
nur laufende Leistung	07	294,13 €	8.294	2.549
LfU nach Größe der Bedarfsgemeinschaften ¹⁾	08			
BG mit einer Person	09	211,34 €	3.820	807
BG mit zwei Personen	10	290,25 €	1.950	566
BG mit drei Personen	11	343,82 €	1.352	465
BG mit vier Personen	12	419,06 €	853	357
BG mit fünf und mehr Personen	13	511,31 €	691	353
Sozialversicherungsbeiträge	14	145,57 €	-	1.262
Sonstige Leistungen	15	1,68 €	-	15
Leistungen je Bedarfsgemeinschaft insgesamt	16	789,64 €	8.666	6.843

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) ohne einmaligen Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden

Ausgewählte Merkmale insgesamt (Rechtskreis SGB III und SGB II)

	Jan 2008	Dez 2007	Nov 2007	Okt 2007	Sep 2007	Aug 2007	Jul 2007	Jun 2007	Mai 2007	Apr 2007	Mrz 2007	Feb 2007	Jan 2007
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	2.619	1.856	1.943	2.073	2.101	1.895	2.374	1.923	1.690	2.016	1.878	2.209	2.388
aus Erwerbstätigkeit	1.530	823	805	922	836	741	898	695	686	849	730	906	1.353
aus Teilzeit	265	209	273	254	242	242	252	203	228	244	217	224	247
unter 25 Jahren	522	387	373	459	504	529	700	471	327	402	386	592	482
über 55 Jahren	202	132	139	153	122	93	121	129	117	144	132	139	148
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	9.758	9.106	9.313	9.506	9.787	10.315	10.859	10.870	11.104	11.658	12.207	12.585	12.511
Quote (alle ziv. Erw.Pers.)	5,3	4,9	5,0	5,1	5,3	5,6	5,9	5,9	6,0	6,3	6,6	6,8	6,8
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.)	5,8	5,4	5,6	5,7	5,8	6,2	6,5	6,5	6,6	7,0	7,3	7,6	7,5
Männer	4.728	4.169	4.155	4.210	4.318	4.467	4.809	4.810	4.985	5.228	5.587	5.791	5.781
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.)	5,3	4,7	4,7	4,7	4,9	5,0	5,4	5,4	5,6	5,9	6,4	6,6	6,6
Frauen	5.030	4.937	5.158	5.296	5.469	5.848	6.050	6.060	6.119	6.430	6.620	6.794	6.730
Quote (abh. ziv. Erw.P.)	6,4	6,3	6,5	6,7	6,9	7,4	7,7	7,7	7,8	8,2	8,4	8,7	8,6
Teilzeit	1.655	1.673	1.762	1.815	1.873	2.012	2.078	2.119	2.171	2.183	2.227	2.278	2.285
Ausländer	1.824	1.726	1.782	1.777	1.778	1.824	1.918	1.967	2.061	2.159	2.230	2.284	2.268
Schwerbehinderte	431	422	440	458	465	477	511	523	544	574	593	582	585
unter 20 Jahre	223	195	222	242	282	296	290	238	216	205	249	253	237
unter 25 Jahre	1.236	1.083	1.116	1.171	1.375	1.501	1.576	1.388	1.299	1.391	1.511	1.576	1.477
55 Jahre und älter	1.024	979	1.007	1.037	1.058	1.120	1.180	1.258	1.320	1.410	1.408	1.402	1.411
Langzeitarbeitslose	3.137	3.115	3.228	3.430	3.589	3.837	3.947	4.127	4.358	4.720	4.873	5.068	5.221
ü. 25 J. und Langzeita'los	3.068	3.045	3.159	3.357	3.503	3.734	3.839	4.017	4.251	4.596	4.735	4.931	5.074
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	235	214	228	246	315	333	340	363	343	367	362	354	358
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	1.956	2.060	2.146	2.452	2.629	2.436	2.388	2.156	2.254	2.577	2.284	2.135	1.813
in Erwerbstätigkeit	733	708	774	924	958	868	1.001	842	893	1.118	869	818	746
Teilzeit	289	307	332	354	399	339	315	272	293	308	294	238	229
unter 25 Jahre	348	409	423	630	599	586	491	376	396	517	438	468	339
55 Jahre und älter	191	181	194	201	208	167	227	220	228	189	170	181	170
Gemeldete Stellen ¹⁾													
Zugang	615	591	863	714	932	1.010	954	1.044	1.115	1.038	1.380	887	733
Abgang	704	792	849	1.083	1.040	889	1.006	1.282	1.418	967	790	516	452
Bestand	2.014	2.120	2.318	2.304	2.700	2.829	2.729	2.780	3.005	3.307	3.235	2.641	2.259
nur für Teilzeit	175	193	228	247	257	266	247	300	279	311	274	287	230

Ausgewählte Merkmale insgesamt (Rechtskreis SGB III und SGB II)

	Jan 2008	Dez 2007	Nov 2007	Okt 2007	Sep 2007	Aug 2007	Jul 2007	Jun 2007	Mai 2007	Apr 2007	Mrz 2007	Feb 2007	Jan 2007
Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB III insgesamt ²⁾	3.634	3.648	3.790	3.963	4.120	4.082	4.245	4.449	4.769	5.084	5.068
Alg I	3.312	3.351	3.517	3.713	3.918	3.849	3.989	4.198	4.494	4.799	4.777
Uhg/AlgW	322	297	273	250	202	233	256	251	275	285	291
Rechtskreis SGB II													
vorläufige Werte: ³⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	8.666	8.644	8.760	8.767	8.749	8.842	9.010	9.064	9.251	9.345	9.285	9.210	9.124
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	12.905	12.864	13.115	13.121	13.123	13.298	13.590	13.654	13.921	14.039	13.968	13.834	13.631
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	6.139	6.077	6.155	6.183	6.129	6.125	6.231	6.224	6.312	6.321	6.267	6.245	6.197
endgültige Werte: ⁴⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	9.078	9.139	9.208	9.355	9.476	9.553	9.632	9.598	9.520
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	13.635	13.746	13.879	14.114	14.285	14.391	14.511	14.465	14.281
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	6.351	6.350	6.336	6.410	6.459	6.483	6.505	6.513	6.458
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte													
	Jun 2007	Mrz 2007	Dez 2006	Sep 2006	Jun 2006	Mrz 2006	Dez 2005	Sep 2005	Jun 2005	Mrz 2005	Dez 2004	Sep 2004	Jun 2004
Insgesamt	134.715	133.615	132.961	133.283	130.527	128.701	129.355	130.180	128.219	128.195	129.592	131.356	129.191
Männer	83.032	81.831	81.481	81.735	80.023	78.224	78.598	79.195	77.751	77.373	78.423	79.587	78.342
Frauen	51.683	51.784	51.480	51.548	50.504	50.477	50.757	50.985	50.468	50.822	51.169	51.769	50.849

© Bundesagentur für Arbeit - Datenstand: Januar 2008 DZ/AM

¹⁾ In Kreisen zugelassener kommunaler Träger (zkT) kann die Zahl der gemeldeten Stellen geringer ausfallen als in Kreisen mit Arbeitsgemeinschaft(en), weil die bei dem zkT gemeldeten geförderten Stellen

²⁾ Daten liegen immer erst mit zwei-monatiger Verzögerung vor (...).

(nicht enthalten sind.

³⁾ vorläufige Daten; für den aktuellen Monat gilt:

Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

⁴⁾ endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

Ausgewählte Merkmale nach dem Rechtskreis SGB II

	Jan 2008	Dez 2007	Nov 2007	Okt 2007	Sep 2007	Aug 2007	Jul 2007	Jun 2007	Mai 2007	Apr 2007	Mrz 2007	Feb 2007	Jan 2007
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	803	773	743	751	830	648	854	711	661	689	728	802	689
aus Erwerbstätigkeit	238	192	172	194	195	144	198	172	176	151	182	203	212
aus Teilzeit	83	71	83	84	71	54	78	55	49	51	71	55	44
unter 25 Jahren	96	116	103	130	170	120	142	92	89	90	108	130	93
über 55 Jahren	44	52	35	48	34	32	32	37	32	36	41	42	31
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	5.343	5.246	5.306	5.318	5.434	5.485	5.646	5.610	5.695	5.784	5.983	6.045	6.006
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,9	2,8	2,9	2,9	2,9	3,0	3,0	3,0	3,1	3,1	3,2	3,3	3,3
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	3,2	3,1	3,2	3,2	3,2	3,3	3,4	3,4	3,4	3,5	3,6	3,6	3,6
Männer	2.562	2.499	2.516	2.534	2.584	2.577	2.714	2.719	2.781	2.834	2.976	3.021	3.023
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,9	2,8	2,8	2,9	2,9	2,9	3,1	3,1	3,1	3,2	3,4	3,4	3,4
Frauen	2.781	2.747	2.790	2.784	2.850	2.908	2.932	2.891	2.914	2.950	3.007	3.024	2.983
Quote (abh. ziv. Erw.P.) ¹⁾	3,5	3,5	3,5	3,5	3,6	3,7	3,7	3,7	3,7	3,8	3,8	3,9	3,8
Teilzeit	752	739	753	725	721	732	735	724	736	725	722	721	715
Ausländer	1.290	1.259	1.275	1.276	1.285	1.293	1.329	1.350	1.379	1.397	1.425	1.450	1.446
Schwerbehinderte	267	273	279	290	297	295	302	301	300	316	325	317	318
unter 20 Jahre	100	97	113	122	145	130	135	116	107	100	127	130	119
unter 25 Jahre	429	431	455	478	536	510	528	486	497	508	555	549	534
55 Jahre und älter	471	471	480	486	489	494	498	507	505	515	518	512	529
Langzeitarbeitslose	2.436	2.391	2.426	2.484	2.571	2.615	2.615	2.646	2.730	2.901	2.954	3.053	3.151
ü. 25 J. und Langzeita'los	2.391	2.345	2.376	2.430	2.510	2.546	2.542	2.567	2.650	2.809	2.855	2.947	3.039
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	130	119	141	143	182	173	184	205	181	184	192	191	196
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	766	888	847	942	982	882	946	913	897	996	928	878	769
in Erwerbstätigkeit	217	268	252	301	306	293	356	342	318	405	286	287	271
Teilzeit	82	92	65	94	98	66	87	75	70	54	89	60	61
unter 25 Jahre	98	138	132	180	147	152	112	111	107	144	114	123	97
55 Jahre und älter	72	76	62	68	59	51	59	61	62	66	63	81	67
Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB II													
vorläufige Werte: ²⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	8.666	8.644	8.760	8.767	8.749	8.842	9.010	9.064	9.251	9.345	9.285	9.210	9.124
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	12.905	12.864	13.115	13.121	13.123	13.298	13.590	13.654	13.921	14.039	13.968	13.834	13.631
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	6.139	6.077	6.155	6.183	6.129	6.125	6.231	6.224	6.312	6.321	6.267	6.245	6.197
endgültige Werte: ³⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	9.078	9.139	9.208	9.355	9.476	9.553	9.632	9.598	9.520
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	13.635	13.746	13.879	14.114	14.285	14.391	14.511	14.465	14.281
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	6.351	6.350	6.336	6.410	6.459	6.483	6.505	6.513	6.458

© Bundesagentur für Arbeit - Datenstand: Januar 2008 DZ/AM

1) Die Arbeitslosenquoten beziehen sich auf abhängige zivile Erwerbspersonen. Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt.

2) vorläufige Daten; für den aktuellen Monat gilt:
Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

3) endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

Ausgewählte Merkmale nach dem Rechtskreis SGB III

	Jan 2008	Dez 2007	Nov 2007	Okt 2007	Sep 2007	Aug 2007	Jul 2007	Jun 2007	Mai 2007	Apr 2007	Mrz 2007	Feb 2007	Jan 2007
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	1.816	1.083	1.200	1.322	1.271	1.247	1.520	1.212	1.029	1.327	1.150	1.407	1.699
aus Erwerbstätigkeit	1.292	631	633	728	641	597	700	523	510	698	548	703	1.141
aus Teilzeit	182	138	190	170	171	188	174	148	179	193	146	169	203
unter 25 Jahren	426	271	270	329	334	409	558	379	238	312	278	462	389
über 55 Jahren	158	80	104	105	88	61	89	92	85	108	91	97	117
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	4.415	3.860	4.007	4.188	4.353	4.830	5.213	5.260	5.409	5.874	6.224	6.540	6.505
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,4	2,1	2,2	2,3	2,3	2,6	2,8	2,8	2,9	3,2	3,4	3,6	3,5
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,6	2,3	2,4	2,5	2,6	2,9	3,1	3,1	3,2	3,5	3,7	3,9	3,9
Männer	2.166	1.670	1.639	1.676	1.734	1.890	2.095	2.091	2.204	2.394	2.611	2.770	2.758
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,4	1,9	1,8	1,9	2,0	2,1	2,4	2,4	2,5	2,7	3,0	3,2	3,1
Frauen	2.249	2.190	2.368	2.512	2.619	2.940	3.118	3.169	3.205	3.480	3.613	3.770	3.747
Quote (abh. ziv. Erw.P.) ¹⁾	2,9	2,8	3,0	3,2	3,3	3,7	4,0	4,0	4,1	4,4	4,6	4,8	4,8
Teilzeit	903	934	1.009	1.090	1.152	1.280	1.343	1.395	1.435	1.458	1.505	1.557	1.570
Ausländer	534	467	507	501	493	531	589	617	682	762	805	834	822
Schwerbehinderte	164	149	161	168	168	182	209	222	244	258	268	265	267
unter 20 Jahre	123	98	109	120	137	166	155	122	109	105	122	123	118
unter 25 Jahre	807	652	661	693	839	991	1.048	902	802	883	956	1.027	943
55 Jahre und älter	553	508	527	551	569	626	682	751	815	895	890	890	882
Langzeitarbeitslose	701	724	802	946	1.018	1.222	1.332	1.481	1.628	1.819	1.919	2.015	2.070
ü. 25 J. und Langzeita'los	677	700	783	927	993	1.188	1.297	1.450	1.601	1.787	1.880	1.984	2.035
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	105	95	87	103	133	160	156	158	162	183	170	163	162
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	1.190	1.172	1.299	1.510	1.647	1.554	1.442	1.243	1.357	1.581	1.356	1.257	1.044
in Erwerbstätigkeit	516	440	522	623	652	575	645	500	575	713	583	531	475
Teilzeit	207	215	267	260	301	273	228	197	223	254	205	178	168
unter 25 Jahre	250	271	291	450	452	434	379	265	289	373	324	345	242
55 Jahre und älter	119	105	132	133	149	116	168	159	166	123	107	100	103
Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB III insgesamt ²⁾	3.634	3.648	3.790	3.963	4.120	4.082	4.245	4.449	4.769	5.084	5.068
Alg I	3.312	3.351	3.517	3.713	3.918	3.849	3.989	4.198	4.494	4.799	4.777
Uhg/AlgW	322	297	273	250	202	233	256	251	275	285	291

© Bundesagentur für Arbeit - Datenstand: Januar 2008 DZ/AM

¹⁾ Die Arbeitslosenquoten beziehen sich auf abhängige zivile Erwerbspersonen. Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt.

²⁾ Daten liegen immer erst mit zwei-monatiger Verzögerung vor (...).

Glossar für die statistische Berichterstattung

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) ändern sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II treten mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen und den zugelassenen kommunalen Trägern (optierende Kommunen) weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit im SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einschluss der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen.

Dabei wird die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Durch die Kombination von Informationen aus dem SGB II und dem SGB III-Bereich über Arbeitslose, erwerbsfähige Hilfebedürftige, Bedarfsgemeinschaften, Leistungsbezug und Förderung wird eine integrierte Statistik geschaffen, die für die einzelnen Regionen ein Gesamtbild von Arbeitslosigkeit und sozialer Sicherung zeigen kann. Die Realisierung eines umfassenden Berichtsprogramms in sehr kurzer Zeit war und ist eine große Herausforderung. So mussten die SGB II-Besonderheiten in die bestehenden Statistikverfahren integriert und insbesondere eine Differenzierung nach Rechtskreis (SGB III bzw. SGB II) und Trägerschaft (Arbeitsagenturen, Arbeitsgemeinschaften, getrennte Trägerschaft und zugelassene kommunale Träger) ermöglicht werden.

Für die SGB II-Leistungen wurde ein neues IT-Fachverfahren geschaffen (A2LL), das vor allem von Arbeitsgemeinschaften und bei getrennter Trägerschaft genutzt wird. Im Laufe des Jahres 2007 soll eine Schnittstelle zum regulären Statistikverfahren installiert werden und dann detaillierte Daten liefern.

Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenstandards (X-Sozial) vereinbart, um deren Daten in die Struktur des BA-Statistik-Data-Warehouse einbinden zu können. Dieses neue Verfahren und die Datenlieferungsprozesse sind noch nicht abschließend installiert, um durchgängig vollständige und differenzierte Daten bereitstellen zu können. Über Lage und Entwicklung am Arbeitsmarkt kann trotzdem berichtet werden.

Die Darstellung konzentriert sich auf die wesentlichen Bestandsgrößen, insbesondere auf Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote, Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II sowie Teilnehmer an wichtigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die Statistiken sind zum Teil vorläufig und enthalten auch Schätzwerte, die dann später durch endgültige Daten ersetzt werden.

58-Jährige und Ältere, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Rente gehen (§ 65 Abs. 4 SGB II)	Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, und im Vertrauen auf § 428 SGB III ihre Arbeitsbereitschaft beendet haben, haben gem. § 65 Abs. 4 SGB II einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, obwohl sie nicht arbeitsbereit sind und nicht alle Möglichkeiten nutzen und nutzen wollen, ihre Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme von Arbeit zu beenden.
Abgeschlossene Berufsausbildung	Berufsabschluss, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.
Arbeits- gelegenheiten	Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II ist eine Form der Eingliederungsleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige. Diese Integrationsmaßnahmen sind auf die individuellen Erfordernisse der Hilfebedürftigen abzustimmen. Arbeitsgelegenheiten müssen im öffentlichen Interesse liegen sowie zusätzlich und wettbewerbsneutral sein. Sie können als Mehraufwandsvariante (sozialversicherungsfrei) oder als Entgeltvariante (sozialversicherungspflichtig) durchgeführt werden. Entgeltvariante: Es handelt sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bei Unternehmen oder sonstigen Arbeitgebern, bei denen der Hilfebedürftige das übliche Arbeitsentgelt an Stelle des Alg II erhält. Zusatzjobs (Mehraufwandsvariante): Im Rahmen von zumutbaren, nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (im sog. Sozialrechtsverhältnis) können von Maßnahmeträgern Zusatzjobs geschaffen werden. Die Zusatzjobs begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Während der Teilnahme erhält der erwerbsfähige Hilfebedürftige zuzüglich zum Alg II eine angemessene Mehraufwandsentschädigung.

Glossar für die statistische Berichterstattung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune gemeldet haben, - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Arbeitslosengeld II (ALGII)	<p>Arbeitslosengeld II (Alg II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze. - ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) - Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II) - befristeter Zuschlag (§ 24 SGB II)
ARGE (Arbeitsgemeinschaft)	<p>Das SGB II sieht als Regelfall die Gründung von Arbeitsgemeinschaften (ARGE) durch die Agenturen für Arbeit und die kommunalen Träger zur einheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II vor (§ 44b). Die ARGEN können durch öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Verträge begründet werden und sollen in ihrer Ausgestaltung die Besonderheiten der lokalen Bedingungen und die Besonderheiten der Träger berücksichtigen.</p>
Bedarfsgemeinschaft	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minder-jährige Kinder).</p> <p>Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>

Glossar für die statistische Berichterstattung

Befristeter Zuschlag nach Alg-Bezug	Beim Übergang vom Alg zum Alg II wird unter den Voraussetzungen des § 24 SGB II für zwei Jahre ein Zuschuss gezahlt. Er beträgt 2/3 der (positiven) Differenz zwischen dem zuletzt bezogenen Alg und dem hierbei ggf. erhaltenen Wohngeld einerseits und dem nunmehr an die Bedarfsgemeinschaft zu zahlenden Alg II/Sozialgeld - unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen.
Beschäftigung	Die Beschäftigtenstatistik beruht auf Meldungen der Arbeitgeber zu ihren sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern. Aufgrund von Abgabefristen und des zeitverzögerten Meldeflusses sind stabile Ergebnisse erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten zu erzielen. Um dem Bedürfnis nach zeitnahen Informationen gerecht zu werden, wird der Beschäftigtenstand bereits mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen vorläufigen „6-Monatswert“ hochgerechnet. Die vorläufigen „2- und 3-Monatswerte“ werden später durch den endgültigen „6-Monatswert“ ersetzt.
Bezugsgrößen	Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmont April oder Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen.
Bezieher Alg mit Aufstockung Alg I	Personen mit Leistungsbezug nach SGB III (Arbeitslosengeld) mit ergänzenden Leistungen nach SGB II.
Berichtsmonat (BM)	Berichtsmonat ist der Monat, über den sich die jeweilige Berichterstattung erstreckt. Bestandsmessungen zum jeweiligen Berichtsmonat beziehen sich jeweils auf die am Stichtag für den Berichtsmonat gezählten Daten. Bewegungsdaten (Zugang, Abgang) beziehen sich auf die jeweiligen Bewegungen vom Tag nach dem Stichtag des vorangegangenen Berichtsmonat bis zum Stichtag im Berichtsmonat.
Einstiegs geld	Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann gem. § 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 i.V.m. § 29 SGB II erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die arbeitslos sind, bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegs geld als Zuschuss zum Alg II für längstens 24 Monate erbracht werden. Die Leistung können erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten, wenn trotz des erzielten Einkommens aus Beschäftigung weiterhin Hilfebedürftigkeit besteht. Der persönliche Ansprechpartner entscheidet, ob das Einstiegs geld notwendig ist, um zur Aufnahme einer Arbeit zu motivieren und in welcher Höhe es geleistet wird. Auf das Einstiegs geld besteht kein Rechtsanspruch.
Förderung	Basis für die Statistik über arbeitsmarktpolitische Instrumente sind zum einen die IT-Fachverfahren der BA, zum anderen die Datenlieferungen kommunaler Träger auf Basis des Datenstandards XSozial. Bei den Statistiken über arbeitsmarktpolitische Instrumente, die im SGB II-Rechtskreis eingesetzt werden können, ist folgendes zu beachten: a. Mit zugelassenen kommunalen Trägern (zKT) wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart. Der Datentransfer hat sich als grundsätzlich machbar erwiesen, viele Kommunen haben Daten geliefert. Ab Januar 2006 liegen von dem überwiegenden Teil der zKT auswertbare Datenlieferungen vor, so dass sie in die statistische Berichterstattung einbezogen werden konnten. Für einzelne zKT liegen jedoch keine oder offensichtlich unvollständige Datenlieferungen vor. Fehlende Datenlieferungen kommunaler Träger können nicht aufgeschätzt werden. b. Teilnehmer, die Maßnahmen in 2004 begonnen hatten (sei es bei einer Agentur oder im Rahmen der Hilfe zur Arbeit bei einer Kommune) und nun Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben oder hätten, wurden nicht auf den neuen Träger bzw. den Rechtskreis SGB II umgestellt oder in das neue IT-Fachverfahren eingegeben. c. Eintritte in Maßnahmen werden sowohl in den IT-Fachverfahren der BA als auch in XSozial zeitverzögert erfasst bzw. gemeldet. Die zeitverzögerte Erfassung wird innerhalb der statistischen Aufbereitung der Daten aus BA-Verfahren durch ein Hochrechnungsverfahren auf Basis von Erfahrungswerten ausgeglichen. Endgültige statistische Ergebnisse werden nach einer Wartezeit von 3 Monaten festgestellt. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte ist es bis auf weiteres nicht möglich die Daten der zKT in das Hochrechnungsverfahren einzubeziehen. Aus diesem Grund sind Vergleiche vorläufiger nicht hochgerechneter Ergebnisse für zKT mit endgültigen Vormonats- oder Vorjahresergebnisse methodisch nicht sinnvoll und werden nicht durchgeführt. d. Die regionale Zuordnung der Förderdaten erfolgt grundsätzlich nach den Wohnortdaten des Teilnehmers. In Einzelfällen ist es möglich, dass auch Förderdaten aus BA-Verfahren aufgrund der Wohnortinformation zu dem Gebiet eines zKT zugeordnet werden. Die Ergebnisse der statistischen Berichterstattung für eine Region ergeben sich immer aus der Addition der Informationen aus BA-Verfahren mit denen aus XSozial.

Glossar für die statistische Berichterstattung

Erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)	<p>Als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p> <p>Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält.</p> <p>Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
alleinerziehende eHb	Ab Januar 2007 werden die Angaben zu den alleinerziehenden eHb über eine neue Auswertungsbasis ermittelt; ein Vergleich mit früheren Zahlen ist nur bedingt sinnvoll.
Getrennte Trägerschaft	Kommt eine ARGE nicht zustande und ist der kommunale Träger für die Option nicht zugelassen, nehmen die Leistungsträger nach § 6 Abs. 1 SGB II (Agentur für Arbeit und kommunaler Träger) ihre jeweiligen Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahr.
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	Nach § 16 Abs. 1 SGB II können von den Trägern der Grundsicherung vielfältige, im SGB III geregelte Eingliederungsleistungen (z.B. Beratung und Vermittlung, Mobilitätshilfen, Trainingsmaßnahmen, berufliche Aus- und Weiterbildung, Eingliederungszuschüsse, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Vermittlungsgutschein) erbracht werden. Nach § 16 Abs. 2 SGB II können weitere Leistungen gewährt werden. Dazu gehören das Einstiegsgeld nach § 29 SGB II, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz sowie „sonstige weitere“ Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II. Als flankierende sozialintegrative Leistungen können von den kommunalen Trägern weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II (Kinderbetreuung / Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung) gewährt werden. Nach § 16 Abs. 3 SGB II können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (LSL)	Summe aller im Rahmen der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu erbringenden Leistungen (einschließlich LfU), unabhängig von der Leistungsart (AlgII oder Sozialgeld) . Die Leistungen sind bedürftigkeitsabhängig.
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (nEf)	Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können (bei Hilfebedürftigkeit) als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaft mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.
Öffentlich geförderte Beschäftigung	Unter dem Begriff der „öffentlich geförderten Beschäftigung“ werden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 260ff. SGB III), Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (§ 16 Abs. 3 Satz 1 SGB II) und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung - Zusatzjobs (§ 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II) zusammen gefasst.
Sanktionen	<p>Erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Der erwerbsfähige Hilfebedürftige muss aktiv an allen Maßnahmen zu seiner Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen.</p> <p>Kommt der erwerbsfähige Hilfebedürftige diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, hat dies weit reichende Sanktionen zur Folge, in Form von Minderung oder Wegfall der Leistung(en) .</p>
Sozialgeld SG	<p>Es handelt sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II- Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). Sie setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze. - ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) - Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Glossar für die statistische Berichterstattung

Zugelassene kommunale Träger	Im Rahmen der Experimentierklausel (§ 6a SGB II) wurde 69 Kreisen und kreisfreien Städten die alleinige Wahrnehmung aller Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende übertragen (zugelassene kommunale Träger).
Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)	Alle der Bedarfsgemeinschaft zu erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung, im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt (§ 22 SGB II). Darin enthalten sind auch einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 3 und 5).
Leistung zum Lebensunterhalt Arbeitslosengeld II (LUALGII)	Leistung zum Lebensunterhalt für erwerbsfähige Hilfebedürftige (§ 19 SGB III) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: - Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung AlgII – RIALGII) - der Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed) - befristeter Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeldempfänger für ehemalige Bezieher von Alg (Zuschlag Alg - ZuAlg)
Leistung zum Lebensunterhalt Sozialgeld (LUSG)	Leistung zum Lebensunterhalt für nicht erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (§ 28 SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: - Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung SG – RISozG) - Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed)
Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (RL)	Pauschalierte Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts. Diese umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben. Der Regelleistungssatz wird differenziert nach Leistungsbeziehern in Ost- und Westdeutschland sowie nach Art der Leistungsberechtigten (eHb, nEf).
Regelleistung Alg II	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für erwerbsfähige Hilfebedürftige.
Regelleistung SG (RLSG)	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige.
Sozialversicherungsbeiträge (SV)	Beiträge zur Sozialversicherung der Empfänger von LSL (Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung) sowie die entsprechenden Zuschüsse zu Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht.
Sonstige Leistungen SGB II (SoL)	Als 'sonstige Leistungen' werden insbesondere die neben der Regelleistung zu erbringenden kommunalen Leistungen zusammengefasst. Dies sind u.a.: - Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten - Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt - mehrtägige Klassenfahrt, im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen

Weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit finden Sie im Internet unter:

Direkt: <http://statistik.arbeitsagentur.de> (ohne www)

Von der Startseite aus gelangen Sie zu aktuellen statistischen Informationen und Erläuterungen.

Neben dem aktuellen Arbeitsmarktbericht können Sie auf ältere Fassungen zugreifen unter:

Publikationen

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB und zur **Datenübermittlung nach § 51 b SGB II** finden Sie unter dem Auswahlpunkt:

Informationen (SGBII / SGBIII)

Weitere statistische Informationen erhalten Sie unter:

Direkt: <http://statistik.arbeitsagentur.de> (ohne www)

Detaillierte Übersichten

-▶ Angebot Arbeitsmarktstatistik "Detaillierte Übersichten unter SGBIII und SGBII (ab Januar 2005)"
-▶ Angebot Arbeitsmarktstatistik "Detaillierte Übersichten unter SGBIII (bis Dezember 2004)"

Statistiken zum Thema **Arbeitslosigkeit** finden Sie unter der Kategorie **"Arbeitsmarkt"**:

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/a.html>

Auf dieser Seite finden Sie u.a. das zusammenfassende monatliche Heft „Arbeitsmarkt in Zahlen, Aktuelle Daten“ und je Bundesland das monatliche Heft „Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslosigkeit und Grundsicherung für Arbeitsuchende“

Statistiken zum Thema **Ausbildungsmarkt** erhalten Sie unter der Kategorie **"Ausbildungsmarkt"**:

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/c.html>

Statistiken zum Thema **Beschäftigung** erhalten Sie unter der Kategorie **"Beschäftigung"**:

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/b.html>

Unter diesem Link finden Sie u.a. das aktuelle Heft "Aktuelle Monatsergebnisse - Beschäftigung in Deutschland".

Statistiken zum Thema **Grundsicherung für Arbeitsuchende** finden Sie unter der Kategorie **"Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)"**:

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/l.html>

Statistiken zum Thema **Entgeltersatzleistungen (SGB III)** finden Sie unter der Kategorie **"Entgeltersatzleistungen (SGB III)"**:

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/s.html>

Statistiken zum Thema **Arbeitsförderung** finden Sie unter der Kategorie **"Förderung"**:

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/f.html>

Und Statistiken in speziellen **Zusammenstellungen für Kreise** erhalten Sie unter der Kategorie **"Kreisdaten"**:

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/q.html>

Auf dieser Seite stehen Ihnen u.a. statistische Informationen zum Thema "Arbeitslose in Bezirken zugelassener kommunaler Träger" zur Verfügung, die auch Erläuterungen zur Korrektur durch regressionsanalytische Schätzung umfassen.